

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00011-8



NL_Oppenheim_00011-8

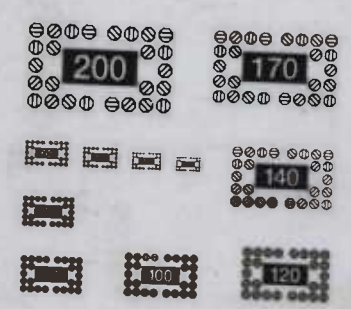
StAMZ, NL Oppenheim / 11.8 - AD

Aktz.: _____

STADT MAINZ



Wiede



NL Opp. / 11,8
Oppenheim

19

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00011-8



NL_Oppenheim_00011-8

StAMZ, NL Oppenheim / 11.8 - AD

Aktz.: _____

STADT MAINZ

AKTEN

betreffend:

Wiederaufbau 1945

Stadtarchiv
Mainz

NL Opp. / 11,8

Oppenheim

19

Gedanken zum neuen Aufbau der Stadt Mainz

von

M. O.

Motto

Am kräftigen Neuen
Sich stärken und freuen,
Nicht ohnmächtig halten
Am Alten.

Aus Altem und aus wohlerkanntem Neuen
Erbau' Dir Deine Welt! So wird sie Dich
erfreuen.

- 3 -

A. Allgemeines

I. Bei dem Neuaufbau der Stadt Mainz muß jede Gelände-
spekulation unmöglich sein.

Das Gelände, das für Straßen, Plätze und Anlagen oder öffentliche Bauten erforderlich ist, muß zur Verfügung gestellt werden. Im allgemeinen soll für dieses Gelände anderes Gelände gegeben werden. Im besonderen - immer wenn der abgebende Teil dies wünscht - kann an Stelle von Tauschgelande Bezahlung in Geld treten.

Privatpersonen, die unmittelbar persönlich oder mittelbar als Mitglied einer interessierten Vereinigung Grundbesitz haben, müssen von allen Entscheidungen auf diesem Gebiet ausgeschlossen sein.

II. Der Neubau der Stadt hat in vielen Stadtteilen eine Neuverteilung des Grundbesitzes zur Voraussetzung.

Da nicht genügend Gelände, jedenfalls nicht genügend gleichwertiges Gelände als Tauschgelande zur Verfügung steht, muß bei einem Tausch der Abgebende eine kleine quantitative und qualitative Minderung in Kauf nehmen.

//

- 4 -

Die Grundbesitzer, die auf Grund des neuen Bebauungsplanes und nach der Neuverteilung des Bodens ihren alten Grundbesitz erhalten können, müßten in eine hypothekarische Belastung einwilligen, damit sie den Grundbesitzern gleichgestellt sind, die wertvolles Gelände gegen geringeres Gelände abtreten müssen. (Diese ausgleichende Besteuerungsart wird vielleicht zweckmäßiger zur Erlangung des Betrages benutzt, der für Wiedergutmachungszwecke erforderlich sein wird).

III. Ein allgemeiner Bebauungsplan für das Gebiet der Stadt Mainz, der eingemeindeten Vororte sowie der benachbarten Vororte ist aufzustellen. Ein Bebauungsplan der Stadt mit den Eingemeindungen genügt heute nicht mehr, denn die beiden einzigen Waldstücke in der nächsten Umgebung - der Lennebergwald und der Ober-Olmerwald - gehören unbedingt in das Interessengebiet der Stadt Mainz ohne Rücksicht auf die augenblicklichen Eigentumsverhältnisse. Der Lennebergwaldverband, wie er in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg bestand (s. die Akten des ehemaligen Kreisamtes Mainz und des Forstamtes Mainz) mag ein Fingerzeig geben, wie ein Wald geschützt werden kann, auch wenn er verschiedenen Eigentümern gehört.

IV. Eine ins Einzelne gehende Wiederherstellung (Kopie) der Stadt Mainz, wie sie vor August 1942 bestand, soll nicht versucht werden. Es wäre geschmacklos, alle die engen Straßen mit den für die Straßenbreite zu hohen Häusern in alter Weise wieder aufbauen zu wollen und

- 5 -

es widerspräche unserem Gefühl für gesundes Wohnen, in allen Bezirken der Altstadt eine zu hohe Bevölkerungsdichte wieder zuzulassen.

V. Die in jeder alten Festungsstadt vorhandene, durch die Umwallung entstandene und bedingte Raumnot soll für Mainz der Vergangenheit angehören.

Von bestimmten Ausnahmen abgesehen (s. B. I 1.) muß jedes Haus zum mindesten einen ausreichenden Hofraum haben.

VI. Notwendige Straßenverbreiterungen und Platzweiterungen sowie etwa notwendige Straßendurchbrüche sind jetzt durchzuführen, auch wenn eines der wenigen noch stehenden Häuser einem solchen Eingriff zum Opfer fallen müßte.

VII. Auf Durchblicke achten, evtl. durch Baubeschränkungen schützen.

VIII. Blickpunkte beachten, evtl. neue schaffen.

IX. Nicht jede Straße ist zu verbreitern, nicht jeder Straßendurchbruch ist erforderlich.

//

- 6 -

B. Besonderes

I. Die Stadt.

1. Gewisse Baukomplexe sollen auch im neuen Mainz ihren alten Charakter behalten. Es muß der Geschicklichkeit des planenden und überwachenden Architekten überlassen bleiben, daß jeder Kitsch ferngehalten wird. Die nachstehenden Gebiete dürften sich besonders für eine derartige Unterordnung unter eine bestimmte städtebauliche Idee eignen:

a) Gebiet um den Dom.

begrenzt von Höfchen, Markt, Liebfrauenplatz, Liebfrauenstraße, Grebenstraße, Augustinerstraße einschließlich Heilig-Grab und Bischofsplatz, Schöffnerstraße. In diesem Gebiet muß dem mächtigen Bau des Domes alles untergeordnet sein.

Planung im Einvernehmen mit dem Herrn Bischof.

Wegen der Johanniskirche auch Rücksprache mit der evangelischen Kirche.

//

- 7 -

b) Gebiet um St. Stephan

c) Gebiet von Karmeliten bis zum Krempelmarkt

Folgende Gebäude müßten durch Nachbarschaft und verknüpfende Anlagen verbunden ein künstlerisch geschlossenes Baugebiet geben:

Hotelneubau Holländischer Hof,
Karmelitenkirche mit Schule,
Häuser am Karmelitenplatz,
Christophskirche,
Invalidenhaus,
Knebel'scher Hof,
St. Quintin mit Friedhof,
Neubau Tietz,
Neubau Mohrenapotheke,
Stadthaus (Gebiet des Universitätsgebäudes, der Sonnenbrauereiwirtschaft und des alten Stadthauses).

//

- 8 -

Die jetzige mächtige Wirkung von St. Quintin muß auch nach der Neubebauung dieses Gebietes nicht nur erhalten bleiben, sie muß weiter betont werden. Durch leichte nicht-lineargrade Ausrichtung der Straßen ist diese Kirche als point de vue hervorzuheben.

- d) In dem Gebiet zwischen Karmeliten - Krempelmarkt und Höfchen - Markt - Liebfrauenplatz sollte der Charakter der alten Stadt mit ihren winkeligen engen Gassen nach Möglichkeit erhalten bleiben unter Benutzung von Motiven der Mainzer Altstadt (z.B. Figurenschmuck an Straßenecken und Hauswänden, schiefgestellte Eck Einfahrten) und Verwendung von an anderen Stellen geborgenen Gebäudeteilen.

In diesem Gebiet ist besonders zu achten auf

Platzanlage Brand

Eiserner Turm

Heilig Geist

Römischer Kaiser mit König von England.

- e) Gutenbergplatz

Die frühere platzartige Wirkung des Gutenbergplatzes ist herzustellen durch Wiedererrichtung der beiden Eckhäuser Gutenbergplatz/Fuststraße und der beiden Eckhäuser Gutenbergplatz/Schöffers-

- 9 -

straße. Wegen des starken Verkehrs am Höfchen werden in den Erdgeschoßräumen der beiden Eckhäuser an der Schöffersstraße zweckmäßig breite Laubengänge eingebaut. Mit Rücksicht auf den Dom notwendige Baubeschränkung nach der Höhe.

f) Die alten Adelspaläste und die alten Bürgerhäuser sind soweit möglich zu erhalten oder unter Verwendung der alten Fassaden neu zu errichten.

2. Da die Eisenbahnbrücke doch neu gebaut werden muß, wäre jetzt zu prüfen, ob sie nicht zweckmäßiger etwas weiter stromaufwärts neu errichtet wird. Zugleich müßte dann der Hauptbahnhof Mainz verlegt werden. Die Pläne hierzu liegen bereits vor. Die Kosten für diese weiträumigen Neuanlagen sind - absolut betrachtet - jetzt geringer wie früher, da die Eisenbahnbrücke doch neu gebaut werden muß. Eine Verteilung auf lange Zeit erforderlich, um für viele Jahre viele Arbeitskräfte nutzbringend zu beschäftigen.

3. Inwieweit es für die Stadt vorteilhaft wäre, den Hafen auf die rechte Rheinseite zu verlegen, ist jetzt zu prüfen.

4. Verbindung zum Stadtpark.

Das Gebiet des Stadtparkes krankt an ungenügenden Zufahrtstraßen zur Stadt. Es wäre zu prüfen, ob ein großer Durchbruch vom Schillerplatz vorbei an der Südseite des Gouvernements entlang der Nordseite des Willigisplatzes durch die Golden-Luftgasse quer über

- 10 -

die Zitadelle mit Mündung nach der Eichelsteinstraße oder nach der Neumannstraße jetzt nicht leicht durchführbar wäre mit Rücksicht darauf, daß auf diesem Wege fast alles abgebrannt ist. Auf den alten Plänen der Stadt Mainz vor 1933 ist die Golden-Luftgasse durchgeführt bis zur Zitadelle.

5. Gasthäuser

Am Rheinufer oder in seiner nächsten Nähe müssen wie früher mindestens 3 große gute Hotels (Holländischer Hof, Rheinischer Hof, Karpfen) vorhanden sein, die mit den Hotels der Nachbarstädte in jeder Weise konkurrieren können.

Die meisten Reisenden beurteilen eine Stadt nach ihren Speisehäusern und Übernachtungsmöglichkeiten. Daher weitgehende Unterstützung dieser Anlagen durch die Stadt erforderlich.

6. Plätze für Markthalle und Schwimmbad versehen.

7. Das "Gartenfeld" sollte grundsätzlich bevorzugt bebaut werden vor Bebauung weiter entfernt liegender Gebiete - es sei denn, daß gewisse Teile des Gartenfeldes für Industrie vorgesehen werden.

//

II. Spazierwege.

Die Stadt Mainz besitzt im Vergleich zu den anderen Städten der nächsten Umgebung nur wenige Spazierwege. Auf die Ausgestaltung der vorhandenen und auf die Schaffung neuer Spazierwege ist Bedacht zu nehmen.

1. Rheinufer.

Zwischen Drehbrücke, die schleunigst zu ersetzen ist, und Eisenbahnbrücke sind sämtliche Lagerhallen zu beseitigen. Hierdurch wird ein großer Teil der Kopfsteinpflasterung zwischen Ufer und Promenade unnötig und kann durch Grün- und Blumenpflanzungen ersetzt werden. Ausgestaltung des Promenadeweges durch Anpflanzungen. Errichtung eines Kaffees oder Speisehauses an dem alten Anlegeplatz der Passagierdampfer. Für den gleichen Zweck wäre das Fort Malakoff mit anschließendem Gebiet auszunutzen.

2. Der Promenadeweg "Owe-erum" oder "Owenerum"

(Bingerschlag, Linsenberg, Römerwall, Fichteplatz, Drususwall, Rosengarten, Stadtpark).

Wiederherstellung.

Dieser Weg müßte als Spazierweg schon gleich hinter der Brücke über dem Hauptbahnhof durch eine Grün-Anlage kenntlich gemacht sein.

- 12 -

3. Gebiet zwischen den Friedhöfen und städtischem Krankenhaus.

Wiederherstellung. Mehr Fernblicke schaffen. Die übermäßige Anpflanzung von Hecken und Unterholz auf einem verhältnismäßig engen Raum, die in Mainzer gärtnerischen Anlagen häufig vorkommt, macht sich gerade auf diesem Gebiet störend bemerkbar.

4. Weg über die 3 Brücken.

Bis zum Neubau der Brücken Verbesserung der Uferwege am Rhein und Main auf der Maaraue.

5. Lennebergwald.

Dieses Waldgebiet ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

Schutz gegen Abholzung des sogenannten Privatwaldes, evtl. Enteignung des Privatwaldes.

Schutz gegen übermäßige Bebauung.

Schutz des Waldbestandes.

Anlage von Unterholz.

//

- 13 -

Wegverbesserung wie durch Lennebergwaldverband.

Schaffung eines Promenadeweges für Fußgänger unmittelbar von der Stadt bis zum Wald: etwa Wallstraße, Gossler-Weg, Hattenberg, Bahnwärterhaus 39, Großer Sand, Krimm.

Auch von den anderen anliegenden Gemeinden sind Promenadewege für Fußgänger bis zum Wald anzulegen.

6. Ober-Olmerwald.

Schutz des Waldbestandes. Anlage und Verbesserung einiger Wege. Promenadewege nach Finthen usw.

7. Stadtpark.

Stadtpark, Volkspark und Fort Weisenau müßten durch eine verbindende Anlagen zwischen Stadtpark und Volkspark eine geschlossene Anlage geben.

Schaffung eines die Rheinpromenade mit dem Stadtpark verbindenden Promenadeweges an der Nikolaus-Schanze.

//

8. Gossler-Weg.

Der Gossler-Weg ist auszugestalten als Promenade ähnlich der Anlage von Römerwall und Drususwall. Fortführung bis Hattenberg, von da Teilung einerseits nach dem ehemaligen Mombacher-Tor oder in Richtung Mombach, andererseits nach Bahnwärterhaus 39.

Vom Ende der vorstehend angeführten nach Mombach gerichteten Abzweigung des Gossler-Weges ist eine Verbindung (Promenadeweg) zum Rheinufer zu schaffen, als Ersatz für den kassierten Rheingauwall. Der früher beliebte Spaziergang Wallstraße - Rheingauwall - Rheinufer ist durch die Vergrößerung des Schlacht- und Viehhofes zerstört worden, ohne daß die Stadt trotz ihrer damaligen Zusage einen Ersatz geschaffen hat.

9. Dauerkleingärten.

Großzügige Anlage von Dauerkleingärten in der Art der Anlage zwischen Manfred v. Richthofenstraße und Jägerstraße.

- 15 -

Plätze für derartige Anlagen:

- a) Landwehrweg,
Grenzweg,
Verbindung von Grenzweg zum Platz an der Ecke
Hechtsheimerstraße/Stiftswingert,
Verbindung von Grenzweg zum Fort Weisenau,
- b) Bretzenheimer Bruchweg.

Zwischen den Anlagen unter a) und b) sind Promenade-
verbindungen herzustellen über Xaveriusweg, Römer-
steine und südwestlich Zahlbach/Pariserstraße.

C. Verschiedenes

I. Der in Mainz abzufahrende Bauschutt könnte in folgen-
der Weise benutzt werden:

1. Verbreiterung der Rhein- und Maindämme, die dann
mit Alleen und Anpflanzungen zu versehen sind (Pro-
menadestraßen für Fußgänger). Ausgestaltung der Zu-
gangswege zu diesen Dämmen.
2. Verbreiterung verschiedener Landstraßen.

Die Verbreiterung soll mit Bäumen bepflanzt als Pro-
menadeweg für Fußgänger ausgestaltet werden.

//

- 16 -

3. Hochwasserfreie Erhöhung der Petersaue, jedenfalls ihres stromaufwärts gelegenen Teiles. Hier ist eine Badeanstalt für Rheinbäder und Sonnenbäder zu errichten (mit Wirtschaftsbetrieb).

4. Hochwasserfreie Erhöhung der Maaraue oder gewisser Teile der Maaraue.

II. Die Straße dient dem Verkehr - aber nicht nur dem Autoverkehr. Auch der Fußgänger muß ein Recht haben, ohne Gefahr die Straßen, namentlich die Landstraßen zu benutzen.

Fußwege sind nicht für Radfahrer.

Radfahrwege sind nicht für Fußgänger.

IN SENATE,
JANUARY 11, 1901.
REPORT OF THE
COMMISSIONER OF THE
LAND OFFICE.

ALBINO W. BROWN,
COMMISSIONER.

THE STATE OF OREGON,
DEPARTMENT OF LAND,
LAND OFFICE.

RECEIVED
JAN 11 1901

ALBINO W. BROWN, COMMISSIONER.